

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
27. 10. 2006	510 - 27 2006	Mö.T

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.18 sbV B 2.1

Betreff
Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ Hier: Städtebaulicher Vertrag

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			15.11.2006	8				0193/06
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	08.11.06	7	8	0	0	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.11.06	7	6	0	2	
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.11.06	9	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.11.06	Mö.T	32	0	2	0435/06

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle:
 Einnahmen Haushaltsstelle:
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme / verausgabt / vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 415/93 Beschluss-Nr.: 1154/98 Beschluss-Nr.: 1281/99

0001391

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

den vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das Verfahren zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ zwischen der Stadt Eisenach und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH abzuschließen.

II. Begründung

Das Bearbeitungsgebiet liegt im westlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Karlskuppe“ der Stadt Eisenach. Die Flächen sind als Allgemeines Wohngebiet, Gemeinbedarfsfläche, Grünfläche und als Verkehrsflächen (Straßenverkehr/ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung) ausgewiesen.

Aufbauend auf den Planungsaussagen des Bebauungsplanes Nr. 2 beabsichtigt die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH – SWG – aus wirtschaftlichem Interesse, abweichend von den bisherigen Entwicklungszielen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO zu schaffen. Aufgrund der erforderlichen Nutzungsänderung ergibt sich die Notwendigkeit eines Bauleitplanverfahrens.

Das Vorhaben bezieht sich auf die im Eigentum der SWG befindlichen Grundstücke (Gemarkung Eisenach, Flur 1, Flurstücks-Nrn. 113/23, 117/5 und 117/20) sowie auf Grundstücke und Teilflächen der Stadt Eisenach (Flurstücks-Nrn. 113/24, 113/27, 117/1, 117/2, 117/4 und 126/47). Der vorliegende Bebauungsplan soll für diesen Bereich mit einem neuen Teil - Bebauungsplan - Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ - geändert werden.

Das Vorhaben entspricht den Interessen der Stadt Eisenach zur städtebaulichen Entwicklung des Areals als Wohngebiet. Das wirtschaftliche Interesse des Vorhabenträgers zur Schaffung des angestrebten Bauplanungsrechtes durch Aufstellung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Interesse der Stadt Eisenach hinsichtlich einer nachhaltigen, städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes überein.

Der Auftragnehmer wird auf eigene Kosten den Teil- Bebauungsplan Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ der Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht nach den Regelungen des Baugesetzbuches bis zu dessen Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erstellen. Der Geltungsbereich entspricht dem in der Anlage 2 dargestellten Vertragsgebiet.


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen und Verteiler

Anlage 1	Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes B2.1
Anlage 2	Geltungsbereich des Bebauungsplanes B2.1
Verteiler	alle Stadträte

000140₂